
BESCHLUSSVORLAGE

V/2020/0770

Beratungsfolge:

Rat der Gemeinde Swisttal

Termin

19.03.2024

Entscheidung

Kenntnisnahme

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Einführung und Verpflichtung eines neuen Ratsmitglieds

Beschlussvorschlag:

Die Bürgermeisterin führt das Ratsmitglied Jutta Brune in ihr Amt ein und verpflichtet sie in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Sachverhalt:

Das Ratsmitglied Manfred Lütz (CDU) hat mit Wirkung zum 31.01.2024 sein Ratsmandat niedergelegt. Die Ersatzbestimmung ist durchgeführt. Das über die Reserveliste der CDU als Ersatzbewerber nachrückende Ratsmitglied Jutta Brune ist anwesend.

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW werden die Stellvertreter der Bürgermeisterin und die übrigen Ratsmitglieder durch die Bürgermeisterin in ihr Amt eingeführt und in feierlicher Form zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Die Verpflichtung geschieht auf die Formel:

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehme, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflicht zum Wohle der Bürger der Gemeinde Swisttal erfüllen werde.“

Das Ratsmitglied bestätigt dies durch die gesprochene Formel: „Ich verpflichte mich.“

Außerdem gibt das Ratsmitglied die vorgeschriebene schriftliche Erklärung über die Verpflichtung ab.